Anlage 64 zur GRDrs. 823/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 53-3.2.35332 6000 | Gesundheitsamt | S 15 | Sozialarbeiter/-in | 1,0 | --- | 73.600 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine Stelle in S 15 für Koordinationsmanagement des trägerübergreifenden IFK-Pools für die kleineren freien Träger im Sachgebiet Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung der Abteilung „Kinder-, Jugend- und Zahngesundheit, Gesundheitsförderung und Soziale Dienste“ im Gesundheitsamt.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2024/2025 enthalten. Auf die GRDrs. 174/2023 wird verwiesen. Die Stelle ist Bestandteil vom „Haushaltspaket Inklusion 4.0“ (GRDrs. 559/2023).

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Rahmen der GRDrs. 84/2019 „Rahmenkonzept Kita für alle in Stuttgart - Neue Strukturen und Modelle für eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder in Stuttgart“ wurde unter anderem der Auftrag gegeben, zu prüfen, unter welchen Umständen ein trägerübergreifender IFK-Pool für die kleineren freien Träger beim Gesundheitsamt eingerichtet werden kann. Die Prüfung hat ergeben, dass ein trägerübergreifender Inklusionsfachkräftepool beim Gesundheitsamt eingerichtet werden kann.

Hintergrund ist der Umstand, dass es kaum mehr gelingt, auf Honorarbasis Inklusionsfachkräfte (Integrationsfachkräfte) im Rahmen der Eingliederungshilfe zu finden. Ein trägerübergreifender Fachkräftepool soll die Festanstellung von Fachkräften an zentraler Stelle gewährleisten, den professionellen Austausch der Inklusionsfachkräfte fördern und es den Trägern ermöglichen, qualifizierte Fachkräfte für die Einzelfallhilfe leichter und mit geringem Aufwand zu finden. Der IFK-Pool des Gesundheitsamts soll explizit für die kleineren freien Träger eingerichtet werden (alle Träger außerhalb der Trägerschaft von evangelischer und katholischer Kirche sowie des städtischen Jugendamts), da diese aufgrund ihrer Größe schwieriger eigene Lösung für die Inklusionsassistenz finden können.

Die benötigte Ausstattung für den Aufbau eines trägerübergreifenden IFK-Pools beträgt insgesamt 5,14 Stellen in S 9 TVöD SuE. Diese Stellen sind über Eingliederungshilfeleistungen finanziert.

Für die Leitung des Inklusionsfachkräftepools wird eine Teamleitung und Koordinationsmanager/-in im Umfang von 1,0 Stelle in S 15 TVöD SuE benötigt.

Der Fachkräftepool wird als neues Team unabhängig von der ZIB als eigenständige Einheit implementiert. Er ist – ebenso wie die ZIB – ein gesonderter Baustein des Konzeptes „Kita für Alle“ in Stuttgart.

Die Aufgaben umfassen unter anderem

* die fachliche und organisatorische Leitung des Teams (Dienst- und Fachaufsicht)
* die Koordination und Einsatzplanung der Inklusionsfachkräfte
* die Beratung und Begleitung der Inklusionsfachkräfte in allen Themen der inklusiven Arbeit vor Ort
* die Kooperation und Zusammenarbeit mit den Trägern, den Einrichtungsleitungen und den Mitarbeiter\*innen der Kindertagesstätten
* die Fortlaufende Weiterentwicklung der Leistungen des Inklusionsfachkräftepools
* die aktive Gestaltung von Veränderungs- und Entwicklungsprozessen
* die Implementierung und Weiterentwicklung eines Berichtwesens zum Qualitätsmanagement
* die Dokumentation, Statistik und Evaluation

Dieser Stellenanteil ist nicht über die Eingliederungshilfeleistung finanziert. Die Aufgaben können nicht von vorhandenem Personal übernommen werden und stehen in einem direkten Zusammenhang zum Einsatz der Inklusionsfachkräfte.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um neue Aufgaben.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Der Beschluss des Gemeinderats kann nicht im erforderlichen Maße umgesetzt werden.

# 4 Stellenvermerke

keine